Düsseldorfer Zeitung.

№ 330. Sonntag den 28. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Dieffenbach; der Strafgesetzentwurf; die Trennung der Consistorien von den Regierungen; die im Jahre 1815 begrabenen Krieger; die Conferenzen in Betreff der Schweiz; der Wechselprotest; das Vormundschaftswesen). Königsberg (Stadtverordnetenverhandlungen in der Sauter'schen Sache; Veränderungen des Zollverhältnisses in Polen). Köln (Kirchendiebstahl). Meurs (abermals ein Opfer des Wuchers). Vom Rhein (Waarenverschleuderung). Von der Wupper (eine Wunderdoktorin). Freiburg (die Censur). Dresden (Unglücksfall auf der Elbe). Kassel (Bekanntmachungen in Betreff des Ableben des Kurfürsten). Augsburg (Widerlegung des Gerüchts von einer Schweizer Anleihe). Worms (auch von hier aus eine Adresse an die Eidgenossenschaft). Hamburg (Censurlücken).

Oestreich. Wien (Truppenmärsche). Preßburg (Reichstagsverhandlungen über die Censur).

Frankreich. Paris (Gerücht von einem Mordanfall auf Marie Christine; eine engl. Note in Betreff der Schweiz).

Großbrittanien. London (Adreßdebatten; Fallimente).

Italien. Neapel (Gnadenakt; Ministerwechsel). Rom (Eröffnung der Deputirtenversammlung; Rede des Papstes).

Schweiz. Neuenburg (die Urkunde über die Aufnahme in den eidg. Bund; General Pfuel nach Paris gereist). Bern (Einmarsch in den Kanton Luzern; Sursee und Willisau sollen genommen seyn; Hauptquartier in Muri). Von der Schweizergränze (die Capitulation Zugs ratifizirt). Aarau (Stand der Hauptquartiere; Proklamation des Obergenerals). Zofingen (der Hauptangriff von Entlibuch aus). Zürich (Oberst Kurz). Freiburg (Beschluß über die Ausweisung der Jesuiten).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 25. Nov. Des Königs Majestät haben bei Allerhöchstdero Anwesenheit in der Rheinprovinz und in Westfalen den Landräthen Freiherrn v. Eerde, im Kreise Geldern, Perger, im Landkreise Trier, und Groos, im Kreise Wittgenstein, den Charakter als „Geheimer Regierungsrath" beizulegen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrath Friedrich August Hanewald zu Merseburg den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Der Königliche Hof legt morgen für Se. Hoheit den Herzog von Anhalt-Cöthen die Trauer auf drei Tage an.

Berlin, den 25. November 1847.

Der Ober-Ceremonienmeister.
Graf Pourtales.

Deutschland.

Berlin, vom 21. Novbr. Einem hier umlaufenden Gerüchte zufolge wäre der berühmte Dr. Dieffenbach ohne Vermögen gestorben, eine Nachricht, der auf das Bestimmteste widersprochen werden kann, indem der Nachlaß des Verewigten sich mindestens auf 100,000 Thlr., größtentheils in Hypotheken, beläuft. Wie man sagt, hat Se. Maj. der König der Wittwe schon früher eine sehr bedeutende Pension zugesichert. (Br. Z.)

Berlin, vom 23. Nov. Die Versendung des Strafrechts-Entwurfes an die Mitglieder der Vereinigten Ausschüsse hat nunmehr Statt gefunden, ohne daß jedoch schon der Tag ihres Zusammentrittes festgesetzt wäre. Es scheint, daß derselbe noch für einige Zeit verschoben werden soll, damit vorher die öffentliche Meinung sich über den Entwurf, dessen sofortige Veröffentlichung unzweifelhaft erfolgen wird, aussprechen könne. (N. Z.)

— Die jetzt erfolgte Ernennung des Geh. Ober-Justizraths Gr. v. Voß-Buch zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg, und des Geh. Reg.-Raths v. Mittelstädt zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Pommern ist eine weitere Ausführung des Systems, nach welchem die Consistorien überhaupt von den Regierungen getrennt werden sollen, wie dies schon vor längerer Zeit in Sachsen und Schlesien zur Anwendung gekommen ist. Bisher standen sie unter dem Präsidio des Oberpräsidenten, jetzt aber werden sie ausschließlich zum Ressort des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten gehören, und sind die Präsidenten der Consistorien den Oberpräsidenten coordinirt. (Berl. N.)

Berlin, vom 25. Nov. Am Sonnabend den 27. d. M., um 9 Uhr Morgens, werden auf einer kirchlich geweihten Stelle in der Nähe der neuen Kaserne, mit militärischen Feierlichkeiten die bei der Regulirung des neuen Exerzierplatzes bei Moabit aufgefundenen Gebeine der im Jahre 1813 in Lazarethen verstorbenen und dort begrabenen Krieger beigesetzt. Die kaiserl. russ. und königl. franz. Gesandtschaft, das Invaliden-Bataillon u. s. w. werden dieser Feierlichkeit beiwohnen. Ein Bataillon wird die Ehrensalven geben.

† Berlin, vom 25. Nov. Die gegenwärtige Reise des Generalmajors v. Radowitz, des preußischen Gesandten am badischen Hofe, nach Wien soll lediglich auf die Schweizer Angelegenheiten Bezug haben. Sicherm Vernehmen nach wollen die Großmächte bei ihrer Intervention sich so lange als möglich fern von jeglicher Waffengewalt halten und nur durch diplomatische Unterhandlungen dem Bürgerkriege in der Schweiz ein Ende machen. Die Verhandlungen darüber sollen von einer Kommission in Neuenburg und nicht, wie es jüngst verlautete, im Badischen gepflogen werden.

Die hiesige Kaufmannschaft hatte jüngst ein Immediatgesuch um Festsetzung der Tageszeit, bis zu welcher Proteste auf Wechsel aufgenommen werden können, eingereicht, da die bestehende Bestimmung bis zum Sonnenuntergange gar zu viele Inkonvenienzen hervorruft. Auf dieses Gesuch soll nun ein abschlägiger Bescheid erfolgt seyn. Vermuthlich ist dieser Gegenstand bei der gegenwärtig zu Leipzig stattgefundenen Berathung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts auch zur Sprache gekommen.

Unser Vormundschaftswesen, welches noch immer nach dem Gesetze von 1708 geleitet wird, soll nun zeitgemäßer umgestaltet werden. Man dürfte sich dazu das Vormundschaftswesen, wie es in der Rheinprovinz besteht, zum Muster nehmen.

Königsberg, vom 21. Nov. In der vorgestern stattgefundenen ersten die Hauptsta Stadtverordnetenversammlung, der auch einige Dchildert is Zuhörerinnen beiwohnten, rief die Sautersche Sache eine lebhafte Debatte hervor. Das Resultat derselben war: dem Hrn. S. das volle Gehalt weiter zu belassen, indem die Stimmenmehrheit sich hierfür entschied. Die Proposition des Referenten in dieser Angelegenheit: ob ein Regreß an die Regierung, zur Fürsprache für S., Seitens der Versammlung bevorwortet würde, fand bei der Abstimmung eine Minorität der Stimmen. Die Zuhörer ließen während dieser Debatten oft Zeichen des Beifalls oder Mißfallens laut werden, obgleich der Präsident solches verbat und mehrmals zur Ruheherstellung aufklopfte. Unter den Rednern in dieser Angelegenheit sowohl als überhaupt zeichneten sich besonders Justizkommissarien aus, von welchen die Stadtverordneten-Versammlung sieben als Mitglieder zählt und die sämmtlich in dieser Sitzung sprachen. Alle Vorträge wurden meistens frei, ohne Concept, gehalten, nur der Präses, der Stadtverordneten-Vorsteher Bittrich, las seine kurze Eröffnungsrede ab, die mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König, der das Bürgerthum so warm beschirme, schloß. (Voss. Z.)

— Das Eintreffen sämmtlicher Warschauer Juden zur Messe in Frankfurt a. d. O., und ihr lebhaftes Kaufen deutscher Fabrikate daselbst, und nun auch hier und in mehreren Fabrikorten, obgleich ihre hiesigen Meßwaaren kaum in Warschau eingetroffen sind, erhalten ihre Erklärung durch die Aussage dieser Einkäufer, daß das Königreich Polen mit dem 1./13. Jan. 1848 den russischen Zolltarif erhalten werde. Sie kaufen jetzt besonders solche Artikel, deren Einfuhr dann dort verboten seyn würde. Wenn auch eine solche Veränderung schon vorausgesagt worden ist, ohne daß sie eingetreten wäre, so ist sie aber diesmal doch wohl nähere Wahrheit, da die obigen Einkäufer jetzt so bedeutende Anstrengungen machen, während sie früher auf solche Gerüchte nicht achteten. (Z. f. Pr.)

Köln, vom 26. November. Verwegene Einbrüche und Diebstähle kommen seit einiger Zeit in unserer Stadt wieder häufiger vor. Kaum sind — wie uns wenigstens versichert worden ist — die Thäter eines vor etwa vierzehn Tagen bei einem hiesigen Geistlichen verübten bedeutenden Diebstahls an Geld und werthvollen Sachen aufgegriffen und den Gerichten überliefert, — kaum hat gestern der hiesige Assisenhof über eine aus sieben Individuen — vier Männer und drei Frauen — bestehende Diebs- und Hehlerbande das Schuldig ausgesprochen und schwere Zwangsarbeits-Strafen über sie verhängt, so verbreitet sich heute Morgens die Nachricht von einer neuen Unthat, einem Kirchenraube, durch die Stadt. Gestern Abends, kurz nach 7 Uhr, als der Küster den Abendsegen geläutet und sich dann wieder entfernt hatte, wurde nämlich in der hiesigen St. Gereons-Kirche von der Nordseite her, durch das Fenster am St. Andreas-Altare, eingebrochen, die Glasscheiben am Muttergottes-Altare zertrümmert und vom Marienbilde mehrere silberne Gegenstände weggenommen, sodann die Erbrechung des Tabernakels, worin sich mehrere Monstranzen und andere werthvolle heilige Gefäße befanden, versucht, — als die Verbrecher glücklicher Weise durch den Pfarrer und den Küster gestört wurden, welche die Kirche betraten, weil einem Kranken die Sterbesakramente gereicht werden sollten. Die Diebe entflohen durch das Fenster, an welchem sie eingestiegen waren, und ließen sowohl Einiges von ihrem Raube wie auch ihr Brech-Instrument zurück. In letzterem hat man ein Pflugeisen erkannt und es der Polizei überliefert.

⊙ Meurs, vom 24. November. Von einer mehrwöchentlichen Reise so eben zurückgekehrt, beeilen wir uns, über die Wucherer neue Mittheilungen zu machen. Wenn es auch erfreulich ist, berichten zu können, daß nicht nur in unserer Grafschaft, sondern auch in Crefeld die Wucherer von dem betreffenden Oberprokurator verfolgt werden, wenn wir auch mit Freuden vernommen, daß in Bocholt ein sehr reicher Wucherer in eine bedeutende Geld- wie auch in eine Gefängnißstrafe verurtheilt seyn soll; so ergreift uns dennoch ein Gefühl tiefen Schmerzens und die Feder zittert in

---

Die Barbaren,

oder:

Die schrecklichste Stunde meines Lebens.

(Den Manen der gefallenen bergischen Helden feierlichst gewidmet.)

„— — Belohnung harret
Der Tapferen, der Edeln und Guten!
Ob sie auch fallen und bluten,
Ihr Ruhm fällt — blutet und stirbt doch nie!
Sie schweben im Purpurkleide
Empor zur ewig-vergeltenden Freude!"

Es war im Dezember, in jenem verhängnißvollen Jahre, welches den Sturz des größten Feldherrn seiner Zeit herbeiführte, als mehrere Kriegsgefährten mit mir ohnweit einer großen Stadt im Norden um die Mittagszeit Truppen französischer Verbündeten gewahrten, die, gleich uns, die Wachsamkeit der Feinde getäuscht hatten und bis dahin der Gefangenschaft glücklich entgangen waren.

Wir schlossen uns diesen Verbündeten näher an und machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen.

Es wurde sogleich ein Kriegsrath gehalten, um die verschiedenen Meinungen zu prüfen, nach welcher Richtung hin wir unsern Marsch verfolgen sollten, um so schnell als möglich die befreundete Gränze zu erreichen. Letzteres war aber um so schwieriger, da wir, der Gefahr wegen, die Hauptstraße schon längst verlassen hatten und unser Weg daher nur Schnee- und Eisbahnen, große schwarze Fichtenwälder und unwirthbare Strecken fand. Ein Krieger der alten Garde, der unter den Waffen ergraut war, entschied endlich, ein in der Ferne liegendes Haus am Saume eines Waldes zum Ziele des heutigen Marsches zu machen.

Die Sonne sank, blutig roth, sank immer tiefer und tiefer. Die Kälte nahm mehr und mehr zu und die erstarrten Füße versagten uns beinahe den Dienst.

Endlich gelangten wir nach vieler Mühe an das bezeichnete Haus, welches auf einer kleinen Anhöhe lag und erblickten jenseits desselben ein dem Anschein nach halb verbranntes Dorf.

Die Rüstigsten unter uns machten sich gleich auf den Weg, um Erkundigungen einzuziehen, während die Andern, ohnerachtet der heftigsten Schmerzen, welche die Frostbeulen verursachten, durch beständiges Umhergehen sich munter zu erhalten suchten und mit gespannter Erwartung den Abgegangenen entgegen sahen.

Diese kamen bald zurück und trösteten uns mit der Versicherung, daß wir an diesem abgelegenen Orte vom Feinde so leicht keinen Ueberfall zu erwarten hätten, jedoch dürfte wohl großer Mangel an Lebensmitteln daselbst seyn, indem auch nicht ein einziger Bewohner in den vom Feuer verschont gebliebenen Hütten anzutreffen sey. O, weh! schlimme, schlimme Aussichten! — Wir ließen indessen in dieser mißlichen Lage den Muth nicht sinken und hinkten so gut als möglich dem Dorfe entgegen.

Die Sonne ging eben unter, als wir dasselbe erreichten. Unsere erste Sorge war, die Hütten genau zu durchsuchen, ob nicht vielleicht hier und da einige Lebensmittel für uns übrig geblieben wären. Zu diesem Zweck theilten wir uns in verschiedene Patrouillen und bestimmten zum Sammelplatz eine ziemlich große wohl erhaltene hölzerne Baracke am andern Ende des Dorfs.

Nach und nach fanden wir uns Alle wieder ein. Wir hatten höchst traurige Resultate vor Augen. Nur einer von uns war so glücklich gewesen, einen Sack mit einer Art Mehl gefüllt unter zertrümmertem Hausgeräthe gefunden zu haben. Ein Anderer fand in einem Stalle einen großen alten eisernen Kessel, welcher aber dergestalt mit fingerdickem Rost überzogen war, daß es uns unmöglich schien, Speisen darin bereiten zu können. Indessen: „Noth bricht Eisen!"

Der Kessel wurde in das sogenannte Feuerloch in die Mitte der Hütte gesetzt (ein Ofen war nicht da) und wir umlegten denselben mit Holzspänen, die wir vermittelst der Klingen von den halb verbrannten Pfählen hieben.

Ein Italiener hatte zu großem Glück seine Zunderbüchse, so wie Stahl und Stein auf dem ganzen mühseligen Marsche für den Augenblick der Noth aufbewahret und erschien uns daher von neuem als Retter, weil es uns ohne diese Mittel unmöglich geworden wäre, sobald Feuer zu erlangen. — — Eine Art Schilf, womit die Dächer gedeckt waren, diente als Stroh, welches wir unter die Späne legten und bald loderten zu unserer Aller Freude die Flammen hoch empor und wirkten äußerst wohlthuend auf unsere erstarrten Glieder, obgleich wir die Furcht nicht ganz verbergen konnten: der Feind möge, durch das Feuer aufmerksam gemacht, unsern Aufenthalt entdecken. — — Der Kessel wurde mit Schnee gefüllt.

unsrer Hand, sollen wir reden von einem der unglücklichsten Opfer, das kürzlich dem Wucher in unserer Gegend gefallen ist.

Ein Bauer, Vater mehrerer Kinder, der freilich dem Trunke ergeben seyn soll, hat Hand an sich selbst gelegt, nachdem er in drei Jahren gegen 6000 Thaler durch jene Menschenschinder verloren und zuletzt noch durch den flüchtig gewordenen Wucherer, Herrn Heftnadel, um eine namhafte Summe betrogen wurde. In den Briefen, die der Unglückliche hinterlassen, bezeichnet er den jetzt steckbrieflich verfolgten Heftnadel, früher ein Buchbinder, als das Subjekt, welches ihn in's Verderben gestürzt und dem Selbstmord überliefert habe. Wessen Herz ist nicht tief bewegt bei solch traurigen Erscheinungen! So viel wir erfahren, sollen die falschen Wechsel, welche Hr. Heftnadel in Umlauf gesetzt hat, gegen 18,000 Thlr. betragen.

Ein armer Nagelschmied hatte seinen Rock, den Unterrock seiner Frau und dergl. m., werth 17 Thlr. 22 Sgr., bei einem Crefelder Subjecte versetzt und darauf 4 Thlr., wir sagen vier Thaler, erhalten, die er zur Zahlung der Miethe bedurfte. An Zinsen mußte er per Woche Acht Silbergroschen zahlen und nachdem er elf Wochen dieser Verbindlichkeit nachgekommen war, erkrankte seine Frau. Deshalb konnte der arme Mensch keine Zinsen mehr zahlen und gab nun seine Kleidung verloren. Im vorigen Monat, drei Jahre nach jenem Vorfall, läßt der unglückliche Nagelschmied an einen hiesigen Bürger schreiben, bittet diesen um Hülfe, daß er wieder in den Besitz seiner Kleider gelangt. Der Nagelschmied erhält einen Brief, mit welchem er zu dem Subjekt in Crefeld wandert, das nun erklärt, die Kleidungsstücke, 17 Thlr. 22 Sgr. werth, für 4 Thlr. gekauft zu haben. Als ihm aber noch ein paar Briefe auf den Pelz geschickt wurden, worin ihm die Ueberlieferung an den Oberprocurator in Düsseldorf angekündigt wird, wird er plötzlich weich und nachsichtig und gibt aus purer Menschenliebe, weil der Nagelschmied, der als solcher sogar nur Knecht war, ein so armer kränklicher Mann sey, die sämmtlichen in Versatz genommenen Kleidungsstücke für (incl. der gezahlten allwöchentlichen Zinsen von 2 Thlr. 28 Sgr.) nur 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zurück; die 7½ Sgr. waren nämlich dreijährige Zinsen von den restirenden 32 Sgr.

Es ist uns unbegreiflich, wie gewisse Justiz-Commissarien auf dem rechten Rheinufer in dem von ihnen angefertigten Instrumente sagen, daß die und die Summe in ihrer Gegenwart „baar und vollständig ausbezahlt sey," während doch der Creditor den ganzen Betrag oder einen Theil desselben sofort wieder aufstreicht, freilich dann, wenn der Herr Justiz-Commissar gerade ein menschliches Bedürfniß verrichten oder sich aus einem andern Grunde eben entfernen muß. Was soll man dazu sagen, wenn dies mehrere Male vorgekommen und zwar gerade dann, wenn der Creditor ein in der ganzen Gegend gebrandmarkter Wucherer war!? — Auch in dieser Beziehung liegen uns schreckliche Geschichten vor, wir gedenken nächstens darauf zurückzukommen.

Vom Rhein, vom 20. Nov. Wie wir vernehmen, ist die Aufforderung, welche Frankreich an die Großmächte richtete, in der Schweizerfrage ein gemeinschaftliches Verfahren zu beobachten, und zuvörderst eine gemeinschaftliche Erklärung an die Kantonalregierungen der Schweiz zu erlassen, nicht früher als am 4. d. von Paris abgegangen. Zugleich soll dem französischen Gesandten in der Schweiz der Befehl ertheilt worden seyn, mit möglichster Beschleunigung zum Zustandekommen einer Conferenz der fünf Gesandten mitzuwirken, und die Expedition jener Erklärung, deren Entwurf in Paris abgefaßt worden, thätigst zu betreiben. Bei der Dringlichkeit der Umstände habe er sich mit der Unterzeichnung von vier, oder auch nur drei jener Repräsentanten zu begnügen, indem nicht zu bezweifeln sey, daß die übrigen nachträglich beitreten werden. Die weitern Maßnahmen nach der Erlassung der beabsichtigten Deklaration würden dann von der Conferenz selbst berathen, und den respektiven Instruktionen gemäß beschlossen werden. Der Ort der Conferenz dürfte, wie bereits gemeldet worden, Freiburg seyn. (Nach den neuesten Meldungen, die wir aus Norddeutschland erhielten, scheint Neuenburg in Vorschlag gebracht worden zu seyn. R. d. A. Z.)

†* Vom Niederrhein, vom 23. November. Seit einiger Zeit streichen sogenannte Crefelder Fabrikanten in der Ruhrgegend umher, die Taffttücher und Stücktaft mit sich führen und solche zu Spottpreisen in den Läden verkaufen, ja zu solchen Preisen, daß man gezwungen ist anzunehmen, diese Fabrikanten fabrizirten aus Seide, in deren Besitz kein reeller Geschäftsmann gelangen kann. Wir haben Tücher, 33 Zoll breit, in bester Farbe und schönem Gewebe, ohngefähr drei Loth schwer, gesehen, die mit 22½ Sgr. das Stück bezahlt worden waren, zu welchem Preise es Niemanden möglich ist, diese Waare überhaupt herzustellen, will er nicht auf unerlaubtem Wege sich in den Besitz des Rohstoffes setzen. Wir haben durch diese Notiz die Crefelder Seidenfabrikanten auf die oben bezeichneten Hausirer aufmerksam machen wollen, da sich vielleicht auch in ihrer Gegend Industrieritter befinden möchten, die, wie vor einigen Jahren in Elberfeld, ein Geschäft gegründet haben, dessen Chefs die Gebrüder Langfinger sind.

** Von der Wupper, vom 23. Nov. Hier macht eine Wunderdoktorin, wenig noch in der Ferne bekannt, nicht wenig Aufsehen, indem sie durch ihre Kuren Alles in Staunen versetzt und selbst den Aerzten einen solchen Respekt einflößt, daß diese sich nicht wenig glücklich schätzen, wenn sie selbige in bedenklichen Fällen consultiren können. Die wundervolle Frau, welche ihre Studien in der Nähe Siegburgs gemacht, findet große Verehrung bei unsern Strenggläubigen, denn eine höhere Offenbarung muß ihr zu Theil geworden seyn, um die verschiedensten Krankheiten aus dem Urine zu erkennen, den sie freilich nach ihrer eigenen Aussage, auf eine geheimnißvolle Weise zu destilliren weiß. Eine der ersten Damen aus unserer Nähe, die zu den Strenggläubigen sich zählt, bemerkte unlängst, daß selbst die Natur sich in Bezug auf diese Frau vergriffen habe, weil sie als Frau in die Geheimnisse der Heilkunde so tief eingeweiht sey, deshalb nur als eine übernatürliche Erscheinung betrachtet werden könne. Sie soll in unsern Bergen allhier wandern und Kräuter aufsuchen, aus welchen sie ihren Heiltrank destillirt, aber zuweilen auch zu Opiaten ihre Zuflucht nehmen, und auch dadurch ihre Wunderkraft bezeugen, daß ihre Kranken selbst dann nicht an ihrer Krankheit sterben. Schon seit Jahr und Tag hat sie im Stillen öffentliche Wunderkuren verrichtet; sie scheint aber in dem Schutze einer höhern Macht zu stehen, sonst würde die Polizei ihr schon längst die Wunderkuren untersagt haben; das könnte auf polizeilich-medizinischem Wege am leichtesten dadurch geschehen, wenn unserer Frau Wunderdoktorin ein Abführungspulver verschrieben würde, welches am Ende auch die Auflösung des heiligen Scheines bewirken möchte. Hoffentlich werden diese Zeilen hinreichen, unserer Wunderdoktorin die nöthige Empfehlung zu Theil werden zu lassen, wenn nicht, dann wollen wir noch eben nachhelfen.

Freiburg, vom 21. Novbr. Nach einer Generalverfügung des Ministeriums des Innern ist die Censur, für deren Besorgung bisher besondere Censoren aufgestellt waren, an die Bezirks-Polizeistellen des Landes übergegangen. Diesem gemäß hat nun auch hier der bisherige Censor, Regierungsrath Fromherz, sein Amt, welches er seit mehreren Jahren verwaltete, in die Hände des Stadtamts dahier niedergelegt.

Dresden, vom 23. Novbr. Das Gerücht von einem Unglücksfalle auf der Elbe in der Gegend von Aussig bei Sebusei bestätigt sich leider. Gegen 30—35 Eisenbahnarbeiter, die nach Schluß der Tagesarbeit einen zur Ueberfahrt über die Elbe bestimmten Kahn bestiegen, schlugen mit demselben, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, um, und ertranken sämmtlich. Nur 17 Leichen sind bis zum 21. Novbr. aus dem Strome gezogen worden. (D. A. Z.)

Kassel. Kurfürstliche Verkündigung vom 22. November 1847, das Hinscheiden Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm des II. und den Regierungs-Antritt Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des I. betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der I., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes ist Unseres vielgeliebten und verehrten Herrn Vaters Königliche Hoheit, der weiland Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm der II., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc., vorgestern am 20. November aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abberufen worden.

Wir haben hiernach die kraft der Erbfolge-Ordnung in Unserem Kurhause Uns angefallene Nachfolge in der Regierung Unseres Kurfürstenthums Hessen angetreten, und geben solches allen Unseren Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, Vasallen, Landsassen und Unterthanen allergnädigst in dem zuversichtlichen Vertrauen zu erkennen, daß sie Uns die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam leisten und mit anhänglicher Liebe Uns jederzeit ergeben seyn werden. Dahingegen versichern Wir dieselben sämmtlich Unserer kurfürstlichen Huld und Gnade und Unseres landesherrlichen Schutzes; und wird die Förderung des Glückes und der Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen stets das Ziel Unserer Wünsche und, zugleich mit der Treue und Anhänglichkeit Unserer Unterthanen, Uns der erwünschteste Lohn Unserer Bestrebungen seyn.

Wegen der einzunehmenden Huldigung behalten Wir Uns weitere Entschließungen vor.

Zu Urkund haben Wir gegenwärtige Verkündigung allerhöchsteigenhändig vollzogen und Unser Staatssiegel beidrucken lassen.

So geschehen zu Kassel am zwei und zwanzigsten November eintausend achthundert sieben und vierzig.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 22. November 1847, die Trauer über das Hinscheiden Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Wilhelm des II. betreffend.

Se. Königl. Hoh. der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. haben allergnädigst verordnet, daß wegen des am 20. d. M. erfolgten Hinscheidens des Kurfürsten Wilhelm II. Königlichen Hoheit alle Musik (das Orgelspielen in den Kirchen bei dem Gesange allein ausgenommen), sowie alle Lustbarkeiten, Tänze, Schauspiele und andere öffentliche Vergnügungen, bei strenger Strafe bis auf weitere Verordnung im ganzen Lande unterbleiben sollen.

Die Behörden und Alle, die es angehet, haben sich danach gebührend zu achten.

Kassel am 22. November 1847.

Kurfürstl. Ministerium des Innern.
Scheffer.

VI. Ende.

Augsburg, vom 24. Nov. Die „Allg. Ztg." schreibt: Die „Augsb. Postztg." und die hiesige „Neue Sion" (von Dr. Haas aus Würtemberg redigirt) brachten jüngst die Nachricht, daß Augsburger Bankhäuser der den Sonderbund bekriegenden Tagsatzung ein Anlehen gemacht und bereits große Baarsendungen dahin abgeschickt hätten. Da von einem der genannten Blätter jenes Gerücht zu einer mehr als gehässigen Verdächtigung der hiesigen Bankiers, welche — mit Ausnahme zweier jüdischen Häuser — zufällig alle Protestanten sind, benützt worden war, so haben die letztern vor der magistratischen Behörde den völligen Ungrund der Sage nachweisen zu müssen geglaubt. Wer den Geldverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz kennt, weiß, daß viele Handelshäuser von St. Gallen, Zürich, Basel, Luzern ꝛc. einen großen Theil des Jahres hindurch Gelder hier anlegen, über die sie dann im Fall des Bedarfs, meist im Herbst, zur Zeit der großen Produktenkäufe, verfügen. Ein hiesiges Lokalblatt hat bereits die Tendenz des Angriffs gegen einen ehrenwerthen Theil der Bürgerschaft zurückgewiesen; wir begnügen uns, die Thatsache aufzuklären, da die Sage auch von auswärtigen Blättern aufgenommen wurde. Die jüngste „Berner Zeitung" widerspricht ihr, und versichert, daß überhaupt kein Anlehen vom Vorort gemacht worden sey. Wir dachten die Schweizer Kämpfe wären traurig genug, daß niemand, der ein Gewissen in der Brust hat, versucht seyn sollte, von dem brennenden Gebälk einen Span

---

Ich nahm ein Bayonett zur Hand und rieb den Rost so viel als möglich ab, doch blieb der Kessel bei weitem nicht völlig rostfrei. — Er wurde von neuem mit Schnee gefüllt, um, sobald das Wasser am Sieden wäre, das Mehl hinzuzurühren und so unser Abendbrod zu bereiten."

Wir lagerten uns sämmtlich um das Feuer.

Hier fand ich Gelegenheit, den bunten Kreis aufmerksamer zu betrachten und mich nach dem Vaterlande meiner Unglücksgefährten zu erkundigen.

Ich zählte sieben Franzosen, wovon zwei Paris als ihren Geburtsort angaben. Zwei Andere hatten in Marseille das Licht der Welt erblickt.

Vier Andere gehörten Italiens sanftem Himmel an. Einer war in Rom geboren und die Andern in Mailand. — Dann ein alter Pole, der um die Befreiung seines Vaterlandes ehrenvolle Narben trug.

Zwei Baiern, ein Badenser, ein Holländer, ein Siebenbürge, ein Norwege aus Christiania, ein Mohr, an den Küsten Afrika's geboren, der bei einem Hautboisten-Corps gedient hatte und endlich der Augenzeuge dieser Begebenheit, ein Bergischer.

Obgleich wir unter so verschiedenen Himmelsstrichen geboren waren, so hatte uns das Unglück doch Alle eng verbunden. Das Glück — hätte es nicht gethan. —

Mittlerweile war das Wasser am Sieden. Das Mehl wurde hinzugethan und der Mohr rührte, in Ermangelung eines Kochlöffels, mit einem Gewehrkolben darin herum. — Der Brei war bereits am Kochen, als Einer daran erinnerte: es fehle an Salz. Hier war guter Rath theuer. Doch ich zermalmte rasch einige Patronen und warf diese in den Kessel. Der Holländer, der den meisten Hunger hatte, meinte, es sey Essenszeit und der Kessel wurde abgehoben.

Jeder hatte an Stelle eines Eßlöffels für einen hölzernen Span gesorgt, mit dem er herzhaft zugriff.

Lange hatten wir solch ein Festessen nicht genossen!

Dem Siebenbürgen, welchen das Loos des Schildwachstehens getroffen hatte, wurde in einem alten Tornister eine zugemessene Portion auf seinen Posten gebracht.

Die den Magen erwärmende Speise, sowie die Wohlthat eines den Körper durch und durch erwärmenden Feuers verfehlten nicht, eine frohere Stimmung in unserm Innern hervorzubringen.

Wir vergaßen auf Augenblicke alle unsere unsäglichen Leiden und waren eben im Begriff, einen fröhlichen Gesang anzustimmen, als der Siebenbürge plötzlich mit dem Schreckensrufe: der Feind! der Feind! athemlos in unsere Mitte stürzte.

Das Schicksal meiner meisten Unglücksgefährten nahm nach diesem gräßlichen Schreckensrufe eine entsetzliche und fürchterliche Wendung.

An Gegenwehr war nicht zu denken.

— Wir sahen uns von mehr als dreißig sonderbar gekleideten, gräulich anzusehenden Gestalten mit Blitzesschnelle umringt. Sie begrüßten uns mit Kantschuhieben und schnaubten uns wüthend ihre Schimpfworte entgegen.

Sie durchsuchten uns bis auf die Haut und rissen mit roher Lust den Verband von den erfrornen Gliedern, ohne auf den Schmerzenslaut zu achten, der Seele und Nerven durchbebte.

Unser Winseln und Jammern hätte Steine erweichen mögen, aber die Barbaren waren gefühllos wie die Eisdecke ihres Landes und traten den Wehrlosen mit Füßen.

Das Gräßlichste jedoch stand uns noch bevor.

„Menschheit! verhülle dich bei dieser Scene in einen schwarzen Schleyer — und rufe Trauer aus durch die ganze Natur!" — — Die Gestalten trieben uns aus der Hütte und zwangen uns, vor derselben, halb nackend, in dunkler, eiskalter Nacht, im weiten Kreise auf den Schnee niederknieen.

Sie griffen nach den Pistolen und spannten den Hahn.

Mit Hohngelächter nahte sich einer dem Krieger der alten Garde und rief ihm zu, indem er ihm das Pistol entgegenhielt: „Franzusky?" Der unter Kugeln ergraute Krieger bebte zurück und stammelte: Pardon! Pardon! Aber kaum waren diese bebenden Worte seinen erstarrten Lippen entflohen, als ihn der mörderische Schuß zu Boden streckte.

Aechzend hauchte er seine Seele aus und wälzte sich in seinem Blute.

Ruhig trat die Gestalt aus dem Kreise und lud das Pistol aufs neue.

Das Haar sträubte sich mir empor. — — In dieser fürchterlichen Noth und Angst rief ich Allen zu: sie möchten sich den Feinden so viel wie möglich als **Deutsche** — zu erkennen geben, indem es mir ahnend durch die Seele fuhr, worauf es hier abgesehen war.

Mein guter Engel flüsterte mir dieses zu.

Jetzt traten die andern Gestalten in den Kreis und streck-

abzubrechen, um auch in Deutschland konfessionellen Unfrieden oder gar das Mißtrauen der Armen gegen die Vermögenden zu schüren. Ist doch der Boden nur zu sehr schon in diesem Sinne bearbeitet; und wie üppig die Saaten aufschießen, wenn ein günstiger Wind darüber fährt, haben wir bei den kaum vergangenen Theuerungsaufständen erfahren. Es fehlte nur noch, daß man in dieses düster fortglimmende Feuer das Oel religiöser Zwietracht gieße und — wie auch die Mannheimer Adresse thut — die Bevölkerung in Deutschland darauf hinweise: wie in der Schweiz, so werden auch bei uns die Loose fallen. Für beide Parteien eine tröstliche Aussicht — Amboß oder Hammer zu werden in der Hand der Extremen, die hier einen schwarzen, dort einen rothen Mantel umhängen.

Worms, vom 23. Nov. Heute ging auch von hier eine mit mehr als 500 Unterschriften versehene Adresse an die Tagsatzung der Schweiz ab. (Fr. J.)

Mainz, vom 24. Nov. Heute wurde das Urtheil des hiesigen Kreisgerichts in Sachen der Metternich-Moraoschen Befreiungsgeschichte im Gerichtssaale öffentlich verlesen. Es lautete dahin: „Der Angeklagte, Hr. G. Metternich, ist des ihm zur Last gelegten Verbrechens der ungesetzlichen Befreiung des Literaten, Herrn Moras, nicht schuldig.“ Das Kreisgericht stützte seinen Ausspruch hauptsächlich darauf, daß Moras bereits sich selbst befreit hatte, als Metternich denselben aus dem Rheine zog. (O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, vom 21. November. Der heutige „Freihafen“ erschien in seinem „Börsenblatt“ mit einer ganzen weißen Seite und der Erklärung, daß ihm von der Censur die Mittheilung verschiedener, den Handel und die Schifffahrt Hamburgs nahe berührender Notizen, wie Auctionen, transatlantische Ladungen, Seeposten, in Ladung liegende Schiffe, Declarationen neuer Firmen u. s. w., als in die Rechte der privilegirten Blätter („Nachrichten“, „Correspondent“ und „Börsenhalle“) eingreifend, verwehrt worden sey. Die Redaktion des „Freihafens“ erklärt, daß sie durch die von ihr gegebenen Mittheilungen keinerlei Eingriffe in die Zeitungsprivilegien begehe, indem jene Mittheilungen weder eingesandt, noch weniger bezahlt, sondern von ihr aus dem für Jedermann frei vorliegenden Material selbstständig ausgearbeitet worden.

Oestreich.

Wien, vom 18. Novbr. Die Truppenmärsche an den Po und nach der schweizerischen Gränze dauern fort. Es sollen diese Truppen, wie man hört, eine beobachtende Stellung zum Schutze des k. k. Gränzgebietes einnehmen. Eine Einschreitung scheint weder im Sinne des östreichischen Kabinets, noch in jenem der andern Großmachte zu liegen; allein die Ereignisse könnten auch das Unerwartete herbeiführen. Man ist der Ansicht, daß Preußen mit Bezug auf Neuenburg ebenfalls in die Lage gebracht werden könnte, zur Wahrung seiner Rechte und des gemeinsamen Friedens die gehörigen Schritte zu thun.

Preßburg, vom 22. November. Nach Verlesung der zwei letzteren, die Reichstags-Zeitung und die freie Bewegung der übrigen Zeitschriften enthaltenden Nunzien, machte der präsidirende K. Personal die Bemerkung, daß, obgleich die präventive Censur in jetziger Zeit als ein unvollkommenes Institut angesehen werden müsse, es doch unrathsam sey, dieselbe plötzlich abzuschaffen; die Stände möchten hierin dem Beispiele der übrigen Länder folgen, woselbst nach langen und unzähligen Meinungsäußerungen die präventive Censur nicht plötzlich, sondern fürs erste bei größeren Werken und dann in praxi in ultimo stadio auch bei den Zeitschriften abgeschafft worden sey. Die gänzliche Abschaffung der präventiven Censur sey im Widerspruche mit der Natur der Presse, da es besonders in unserem Vaterlande bei der so großen Verschiedenheit der Interessen, der Klassen und Nationen sicher eine neue Art von Agitation hervorrufen würde, welche nur schädliche Folgen haben könnte. Dies ersucht der Prases auf beide Nunzien zu beziehen.

Tarnoczy, vom neutraer Komitat, stimmt für die Beibehaltung des Beschlusses und spricht die Ueberzeugung seiner Kommittenten dahin aus, daß sie im Bewußtseyn ihres guten Willens weder die Preßfreiheit, noch daraus zu entstehende Agitationen fürchten; der Adel sey in Ungarn jetzt bemüht, alle seine gesetzlichen Rechte mit den Unadeligen zu theilen, an allen Lasten des Landes theilzunehmen, wie sollte er bei solchem Verfahren etwas vom Unadeligen zu fürchten haben? Bei strenger langgewohnter Censur machte eine an den Straßenecken angeklebte Proklamation mehr Aufsehen und Rumor, als die Einführung von Preßfreiheit machen würde.

Nachdem noch viele Deputirte für und gegen das Nunzium betreffs der Reichstags-Zeitung das Wort genommen, sprach der präsidirende Königl. Personal die Mehrheit für das Nunzium aus. (Preßb. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 25. Nov. Der „Moniteur“ bringt nun die Einberufung der Kammern auf den 28. Dezbr.

Bei Tortoni ging das Gerücht, daß die Königin Marie Christine am 28. nur wunderbarer Weise einem Mordversuch entgangen: der Mörder hat an ihrer Statt eine Pallastdame getödtet.

Der englische Geschäftsträger hierselbst hat Hrn. Guizot heute eine Note betreffs der Schweizer Angelegenheit überreicht.

Man spricht davon, daß Hr. Piscatory von Athen nach Madrid und Admiral Mackau nach Neapel als Gesandte gehen werden.

Großbrittanien.

London, vom 23. Nov. Sitzung des Unterhauses. Nachdem der Sprecher die Adresse verlesen, erhob sich Hr. H. Grattan. Er glaubt, daß die Krisis, die jetzt in Irland herrscht, hätte vermieden werden können; daher hat er auch den auf Irland bezüglichen Theil der Thronrede mit großem Bedauern vernommen und ebenso; kann er auch den beiden eben gehörten Reden nur sehr theilweise beipflichten. Daher es seine und seiner irischen Collegen gebieterische Pflicht ist, sich gegen die Adresse zu erheben. Er wünscht, die vorigen Redner hätten etwas mehr als bloße Worte zur Heilung der Wunden Irlands vorgebracht. Jetzt sey die Zeit, die Frage vollständig zu erörtern; England habe jetzt Frieden mit aller Welt, also volle Zeit zur Berathung. Ich sehe, sagte er, dem Tage entgegen, wo die Vereinigung der beiden Völker eine stärkere seyn wird, als jetzt; aber eine Vereinigung von Armuth ist sicher nicht die beste und es taugt nicht, daß Irland jeden Tag mit einem Nothgesuch hieher komme. Die Union, die ich zu sehen wünsche und die das Glück beider Länder fördern würde, ist eine der wirklichen Eintracht und herzlichen Zuneigung und nicht blos eine pergamentne. Das Amendement, das ich vorschlagen werde, geht Katholiken so gut an wie Protestanten. Jene Mordthaten und Verbrechen, die eine Schmach aller Länder sind, verabscheue ich so sehr, als nur möglich. Der Redner, der ziemlich confus ist, meint, die Legislatur habe nicht genug für die irische Noth gethan; das Armengesetz sey nutzlos, da viele Armenbehörden sich geweigert, es in Vollzug zu bringen. Auch sey der irische Grundbesitz zu verschuldet, um das Armengesetz durchzuführen.

Der Redner ging hierauf zur Schilderung der irischen Noth über und meint, die Minister hätten, ehe sie die Stellen der Thronrede über Irland schrieben, erst die irischen Mitglieder zu Rathe ziehen sollen; die hätten ihnen gesagt, daß das Armengesetz zu Nichts führe, daß sich Niemand in Irland fände, der die Armensteuer nur einsammeln wolle, obgleich man 25 Proc. davon an den Sammler abgeben wolle. Das Hauptübel und die Hauptursache des Elends seyen die abwesenden Gutsbesitzer. Man solle diese auf ihre Güter zurückschicken, damit sie dort ihre Pflicht thäten: eben so gut Lord Palmerston und Marquis Lansdowne, wie die Andern. So lange man das Absenten-Wesen gestatten werde, sehe er keine Aussicht auf Besserung in Irland; denn die von den Middlemen so oft betriebenen Ausweisungen der kleinen Unterpächter seyen die Hauptursache der Verbrechen.

Der Redner schildert in pathetischen Worten die jammervollen Scenen solcher ejectments und der dadurch erzeugten Rachegefühle, die sich dann in Brandstiftung, Mordthaten u. dgl. Luft machten. Er wolle natürlich diese Missethaten nicht vertheidigen; er erkläre sie nur. Er belegte es mit mehreren Beispielen, wie die Gutsbesitzer durch hartherziges Verfahren sich selbst den Tod zuzögen und kam dann auf die Thronrede zurück, gegen die er hauptsächlich einzuwenden hat, daß sie keine Hülfsmaßregeln anrathe. Er wies dann auf die von der irischen Partei verlangten Maßregeln hin und legte besondern Nachdruck auf die auch in England nun auftauchende vexata quæstio der Verhältnisse zwischen Grundherr und Pachter. Gerechtigkeit müsse dem irischen Volke werden, dann würden die Verbrechen von selbst aufhören. Er schloß mit Vorschlagung seines Amendements, das folgendermaßen lautet: „Das bestehende Armengesetz mag zwar für die Bedürfnisse einiger Bezirke Irlands ausreichen, aber es ist den Bedürfnissen anderer durchaus nicht gewachsen und es ist daher unumgänglich nöthig, sofort Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß Pest und Hungersnoth eine große Anzahl Irländer hinwegraffe.“

Bei Schluß dieses bis 7 Uhr reichenden Berichts nahm Hr. Roche das Wort, um das Amendement zu unterstützen.

London, vom 24. Nov. Die Firma Lackersteen und Comp., die nach Ostindien handelt, hat heute in Folge von dort empfangener ungünstiger Nachrichten ihre Zahlungen eingestellt. Ihre Wechsel-Accepte betragen 100,000 Pfd. Auch die Weinhandlung J. und H. Reay hat ihre Zahlungen eingestellt. Zu Liverpool hat die Firma C. Thomson und Comp., nach Ostindien handelnd, fallirt.

Italien.

Neapel, vom 14. Nov. Große Freude verbreitete die offizielle Nachricht, daß der König den zum Tode verurtheilten Insurgentenchefs G. Andrea Romeo, Stefano Romeo, Gabriele Romeo u. s. w., das Leben geschenkt. Wir hoffen, daß diese Schenkung später durch einen umfassenden Gnadenakt zu höherer Bedeutung emporgehoben werde. Da viele andere Häupter, namentlich der einflußreiche Plotino — einige meinen, er sey im Sila-Wald, andere behaupten, er sey nach Corfu entkommen — noch nicht in der Gewalt der Regierung, so wird die so sehnlichst gehoffte Amnestie wahrscheinlich noch länger auf sich warten lassen. Die Wahl der neuen Consultori di Stato ist ebenfalls als eine Regung zeitgemäßer Verbesserungen anzusehen; den fünf Genannten (Buoanni, Campomazza, della Cerda, Gamboa und Beneventani) sind noch die Herren Cav. Rob. Filangieri und der Vicepräsident des obersten Gerichtshofs zu Palermo, Salvatore Ognibene, hinzuzufügen. Ognibene und della Cerda sind für die Consulta in Sicilien bestimmt. Die Staatszeitung vom 13. Nov. enthält eine große Anzahl von Dekreten, Versetzungen und Entlassungen von Beamten, besonders der Unterintendanten. (A. Z.)

Modena. Der Messaggere Modenese setzt den amtlichen Darstellungen der Florentiner Zeitung über Fivizzano eine andere Darstellung entgegen, die hauptsächlich darauf Gewicht legt, daß tractatmäßig gar nicht festgesetzt sey, daß Fivizzano von toskanischen Commissarien an Modena übergeben werden solle. Modena habe dennoch aus Höflichkeit um Abordnung dießfälliger Commissarien ersucht, Toscana aber habe „aus Rücksichten der Ringheit“ wiederholt um Aufschub gebeten.

Offenbar seyen diese Rücksichten nur die Volksbewegungen gewesen, welche nach der Erfahrung vieler Länder künstlich erzeugt zu werden pflegen. Zweitens haben die toscanischen Behörden keinen Gehorsam mehr in Fivizzano gefunden. Dieser Darlegung gegenüber, auf die wir zurückkommen, druckt die Gazzetta di Firenze eine neue Reihe von Briefen und andern Actenstücken ab. Kurz, es zeigt sich, daß der Streit noch weit von der Lösung ist. Nach einer uns zugehenden Correspondenz hat Toscana die Räumung von Fivizzano verlangt.

Rom, vom 13. Nov. Obwohl die am 3. Nov. in Turin von den Abg. des Kirchenstaats, von Toscana und Sardinien unterzeichneten Zollvereinspräliminarien ganz allgemeinen Inhalts sind, und eigentlich nur die Principien in Aussicht stellen, in welchen man sich seiner Zeit zu einigen hofft, so hat doch dieser Schritt unendliche Freude erregt, und von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint auch die von der Bilancia mitgetheilte Nachricht, daß Mons. Corboli bereits in Modena angelangt sey, um mit Herzog Francesco V., der daselbst von Wien aus eingetroffen, die Verhandlungen in Betreff des Anschlusses dieses kleinern Staats anzuknüpfen.

Rom, vom 16. November. Die Provinzialstände — oder wie man sonst die neugeschaffene consulta di stato nennen will — waren am 16. von Sr. Heiligkeit eröffnet worden. Am Tage zuvor hatte die feierliche Audienz der Deputirten auf dem Quirinal stattgehabt in prachtvollster Weise. Die vorher ausgetheilte Festordnung hatte auch den Fahnen der auswärtigen Nationen, die bei dem Festzuge paradiren wollten, ihren Platz angewiesen. Die Deutschen, (wie viele, wird nicht gesagt), glaubten sich mit berufen an dieser Demonstration theilzunehmen. Schon in aller Frühe, vor allen andern, erschienen sie mit ihrer Fahne — schwarz, roth, gold — vor dem Pallast Rospigliosi, wo ihnen aber der General der Bürgergarde erklärte, daß Se. Heiligkeit wünsche, das Fest auf die Unterthanen des Kirchenstaats beschränkt zu sehen. Man senkte die Fahne und zog stillschweigend ab. Auch die Entfaltung der Fahnen anderer Nationen unterblieb dann.

Ein anderes Schreiben lautet: Rom, vom 16. Nov. Als gestern Se. Heil. in den Saal eintrat, in welchem die Deputirten seiner Gegenwart harrten, sollen seine Augen zufällig auf eine Person gefallen seyn, die sich im Gefolge der Deputirten befand. Seine Anrede wurde dadurch sehr bewegt; er nennt sie selbst mit Lebhaftigkeit (vivacità) vorgetragen. Nächst den mehrfach vorgebrachten Protesten sprach er sich gegen gewisse Unbedachtsame (sconsiglinti) und Freche (sfrontati) aus, die nichts zu verlieren hatten. Er vertraue der Mehrzahl der Gutgesinnten, sage so bewegte Worte auch nicht zu den Deputirten, sondern damit diese sie weiter verbreiten möchten. Darin stimmen alle überein, daß die Rede improvisirt sey, und daß er sie mit zitternder Bewegtheit vorgetragen habe.

Nachdem Se. Heil. sich auf den Thron gesetzt hatte, brachte ihm der Präsident, Kardinal Antonelli, in kurzen aber

---

ten die Italiener zu Boden — und eben so nach und nach die Franzosen. Einer der Italiener war schlecht getroffen und erhielt noch einen Kolbenschlag auf den Kopf, worauf er erst in die Arme des Todes sank. — — Nun war die Reihe an mir. —

Grabesnacht war rings um mich her — und Modergeruch umwehte mich. — Mein Körper brannte wie Feuer und glühendheiß rollte es durch meine Adern.

Ich bin nicht im Stande durch Worte zu beleben, welch schreckliches Gefühl mich hier am Markstein zwischen Zeit und Ewigkeit ergriff. Ich stand in Schlachten und Gefechten, dem offenen Feinde gegenüber, aber ich empfand damals nichts von diesem empörenden Gefühl! — Starr, und sogar mit sichtbarem Trotz, blickte ich dem Entsetzlichen in's Auge, der mir die mörderische Waffe auf die entblößte Brust setzte. — — — Mit übermenschlicher Anstrengung donnerte ich ihm ins Ohr: daß ich kein Franzose — sondern ein **Deutscher** sey, — — — und, der Allmächtige über den Sternen sey gepriesen! der Barbar riß das Pistol von meiner entblößten Brust — und stieß mich zähneknirschend in die Hütte.

Das war die schrecklichste Stunde meines Lebens!

Ich sank erschöpft zu Boden und als ich erwachte — dämmerte der Morgen.

Die Sonne ging auf — und beleuchtete blutig den blutigen Richtplatz — auf welchem eilf Menschen hingestreckt lagen, die, weit von der theuern Heimath, auf fremder Erde, unbeweint und unbetrauert von den Ihrigen, so schrecklich geendigt hatten.

Die übrigen Deutschen und der Holländer, durch mein Beispiel ermuthigt, wurden gleichfalls gerettet.

Der Siebenbürge und der Norwege hatten fortwährend die Zeichen des Kreuzes gemacht und blieben am Leben.

Der Pole machte sich durch seine Sprache verständlich und der Todesengel ging an ihm vorüber.

Der Mohr, dessen Füße bei der ungeheuren Kälte wunderbarerweise wenig gelitten hatten, sprang unerwartet während der schauderhaften Richtscene plötzlich auf und rannte pfeilschnell davon. Die Angst lieh ihm Flügel. Schnell schwangen sich indessen die Feinde auf ihre Pferde und eilten ihm nach. Im Freien erreichten ihn ihre Kugeln und er stürzte durchbohrt zur Erde.

Als die Blutarbeit vollendet war, wurden Wachen ausgestellt. Die andern warfen sich nieder und schnarchten.

Bald nach Sonnenaufgang ließ man uns Brod und Branntwein reichen und band uns zusammen.

Wie das Vieh trieben sie uns vor sich her. Der Pole, der Norwege und der Siebenbürge wurden in die Verbannung geschickt.

Uns Deutschen und dem Holländer ließ man die Wahl: entweder das Schicksal der Verbannten zu theilen oder im Heere Dienste zu nehmen.

Wir wählten das Letztere. Meine Kameraden fanden im Mecklenburg'schen und Holstein'schen 1813 bei den verschiedenen Gefechten nach und nach alle den Tod.

Mich allein hat die Vorsehung erhalten.

Am 28. November, als dem Jahrestage des Uebergangs über die Beresina.

Conradin Simons.

passenden Worten im Namen Aller die Huldigungen und Dankbezeugungen für das Vertrauen dar, das er in sie gesetzt, und fügte die Versicherung hinzu, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten würden, diesem Vertrauen zu entsprechen.

Der heil. Vater antwortete hierauf etwa in folgender Weise:

„Ich danke Ihnen für die guten Absichten und ich mache davon vollen Gebrauch für das öffentliche Wohl. Für das öffentliche Wohl habe ich, seit dem ersten Augenblick meiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, nach den von Gott eingegebenen Rathschlägen, Alles gethan, was ich konnte, und ich bin noch bereit, unter dem Beistande Gottes, für die Zukunft Alles zu thun, ohne inzwischen etwas an der Souveränität des Pontifikats zu schmälern und in dem Maße ich dieses anvertraute geheiligte Gut voll und unversehrt von meinen Vorgängern erhalten habe, will ich es meinen Nachfolgern überliefern. Ich habe zu Zeugen drei Millionen Unterthanen; ich habe zum Zeugen ganz Europa für das, was ich bis heute gethan habe, um mich meinen Unterthanen zu nähern, um sie mit mir zu vereinigen, um in ihrer Nähe ihre Bedürfnisse kennen zu lernen und dafür zu sorgen . . . .

„Hauptsächlich in der Absicht, diese Bedürfnisse besser kennen zu lernen und für das öffentliche Wohl zu sorgen, habe ich Sie zu einer permanenten Consulta versammelt; mich zu unterstützen in meinen fürstlichen Entschlüssen, bei welchen ich mein Gewissen zu Rathe ziehen werde, und um darüber mit meinen Ministern und dem heil. Collegium zu konferiren . . . .

„Der aber würde sich sehr täuschen, der in den Funktionen, die Sie erfüllen sollen, etwas anderes sähe; der würde sich sehr täuschen, der in der Staatskonsulta, die ich geschaffen habe, die Verwicklichung seiner eigenen Utopien und den Keim einer mit der päpstlichen Souverainität unverträglichen Institution sähe."

Se. Heiligkeit hatte diese letzteren Worte mit Lebhaftigkeit und Wärme gesprochen; bald aber nahm er wieder seine gütige und sanfte Miene an und fuhr etwa also fort:

„Diese Lebhaftigkeit und diese Worte richte ich an keinen von Ihnen, deren sociale Erziehung, christliche und bürgerliche Rechtschaffenheit ebenso wie die Biederkeit der Gefühle und die Geradheit der Absichten mir von dem Augenblick an bekannt waren, als ich zu Ihrer Wahl schritt. Diese Worte finden keine Anwendung auf die Gesammtheit meiner Unterthanen, denn ich bin ihrer Treue und ihres Gehorsams versichert; ich weiß, daß die Herzen meiner Unterthanen sich mit dem Meinigen vereinigen in der Liebe zur Ordnung und zur Eintracht.

„Aber es gibt unglücklicherweise einige Personen (in kleiner Anzahl zwar, sie ist aber doch vorhanden), die, da sie nichts zu verlieren haben, Unruhe und Aufruhr lieben und meine Zugeständnisse mißbrauchen: an jene richte ich diese Worte; mögen sie ihre Bedeutung wohl begreifen. In der Mitwirkung der Herren Deputirten sehe ich nichts als eine feste Stütze von Leuten, die ohne alles Privatinteresse mit mir für das öffentliche Wohl arbeiten und sich durch die eiteln Vorsätze unruhiger und unverständiger Menschen nicht werden aufhalten lassen. Sie werden mir mit Ihrer Weisheit helfen, das aufzufinden, was für die Sicherheit des Thrones und das wahrhafte Glück meiner Unterthanen das Nützlichste ist."

Schweiz.

Neuenburg. Die Urkunde, durch welche der Stadt Neuenburg unterm 6. April 1815 in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde, lautet (nach Usteri's Handbuch):

„Art. 1. Der souveräne Staat Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet in der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staate Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sey.

Art. 2. Der Kanton Neuenburg tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrags bei, den er gleich den übrigen Ständen der Schweiz zu beschwören hat.

Art. 3. Er liefert sein Contingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältnisse von zwei Mann auf hundert Seelen der ganzen Bevölkerung; nach welchem Maßstab auf 50,000 Seelen das Contingent 1000 Mann betragen soll.

Art. 4. Sein Geldcontingent, nach dem gleichen Verhältnisse wie jenes der Stände Basel und Genf berechnet, ist auf 25,000 Schweizerfranken festgesetzt. Durch diese Bestimmung und durch jene im vorhergehenden Artikel soll indeß der durch den dritten Artikel des Bundesvertrags vorbehaltenen Revision der Beiträge an Mannschaft und Geld nicht vorgegriffen seyn.

Art. 5. Der Staat Neuenburg ist der einundzwanzigste Kanton der Schweiz. Er nimmt seinen Rang in der Tagsatzung unmittelbar nach der Republik Wallis.

Art. 6. Durch die Ratification des gegenwärtigen Akts soll die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten abgeschlossen seyn. Also geschehen ꝛc."

Neuenburg, vom 23. Novbr. Der Gouverneur, General von Pfuel, hat unsere Stadt verlassen, um sich nach Paris zu begeben. — Es war von radikaler Seite das Gerücht ausgesprengt, die in Freiburg gefundenen Waffen hätten das Neuenburger Wappen getragen. Unser Militär-Departement hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß der Stand Neuenburg an den Kanton Freiburg weder direkt noch indirekt Waffen verkauft, oder sonst irgendwie habe zukommen lassen.

Bern, vom 22. Novbr. Heute Morgen erfolgte der allgemeine Einmarsch der eidgen. Truppen in den Kanton Luzern. Die Division Ziegler marschirt durch das Surenthal und wird Sursee besetzen; die Division Donats machte gestern von Burgdorf her einen Flankenmarsch gegen Aarau und wird heute einen Frontangriff durch das Kulmenthal gegen Luzern ausführen; die Division Burkhardt ist beordert, einen Frontangriff gegen Willisau auszuführen und heute Nacht den letztern Ort wegzunehmen; die Division Gmür endlich wird vom Kanton Zug her aufbrechen. Ueber den Ausgang dieser verschiedenen Operationen hat man noch keine Berichte.

Freiburg, vom 21. Nov. Der Beschluß vom 19., welcher die Vertreibung der Jesuiten anordnet, beruft sich auf den Antheil, welchen die Jesuiten an dem Sonderbunde gehabt haben, auf den Beschluß der Tagsatzung vom 3. September 1847 und auf die dauerhafte Pazifikation des Kantons, welche nur durch die freie Thätigkeit der bürgerlichen Gewalt möglich sey. Durch die „Umstände aufgefordert, die dringendsten Maßregeln zu treffen", beschließt dann die Regierung, in Folge der ihr von der Volksversammlung vom 15. Nov. verliehenen Vollmachten, wie folgt: 1) die Jesuiten, die Korporationen und Kongregationen, welche diesem Orden affiliirt sind, sind auf ewige Zeiten aus dem freiburgischen Gebiete verwiesen; 2) in diese Maßregel sind einbegriffen: a. die Jesuiten, b. die Liguorianer, c. die Marienbrüder, unwissende Brüder genannt, d. die Brüder von der christlichen Lehre, e. die Schwestern von St. Joseph, f. die Schwestern von St. Vinzenz von Paula, g. die Schwestern vom geheiligten Herzen; 3) die Korporationen und Kongregationen dieser Art werden in Zukunft unter keinem Namen und keinem Vorwand sich im Kantone niederlassen oder hier Eigenthum erwerben, noch öffentliche oder Privatlehranstalten leiten können; 4) die zu diesen Orden und Kongregationen gehörigen Individuen werden innerhalb 3 Mal 24 Stunden, von der Veröffentlichung dieses Beschlusses an gerechnet, den Kanton verlassen; 5) alles Vermögen, bewegliches und unbewegliches, welches die obenerwähnten Korporationen besitzen, ist als Staatsgut erklärt. Der Ertrag wird für den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Zu diesem Zwecke soll dieses Vermögen mit Beschlag belegt, ein Inventar unverzüglich ausgefertigt und dasselbe unter Civilverwaltung gestellt werden. Die Abtretungen oder Verträge, wornach ein Theil dieser Güter veräußert worden wäre, und welche nach dem 15. Oktober abgeschlossen wurden, sind als null und nichtig erklärt.

Der Beschluß der Volksversammlung vom 15. selbst, wie ihn der „Narrateur" mittheilt, lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: 1) Der Gr. Rath ist als aufgelöst erklärt. 2) Es wird eine provisorische Regierung, bestehend aus 7 Mitgliedern, niedergesetzt (die 7 Mitglieder theilten wir schon früher mit, nur ist Herr Castella an die Stelle von Herrn Käser getreten, der seine Ernennung nicht annahm). 3) Diese Regierung übt provisorisch die gesetzgebende, vollziehende und administrative Gewalt aus. 4) Sie kann, was die Verwaltung der Justiz betrifft, die gegenwärtigen Beamten abberufen oder beibehalten. 5) Alle Akte, die seit dem 9. Juni 1846 aus der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt geflossen sind, werden, sofern sie mit dem politischen System der abgetretenen Regierung in Beziehung stehen, für null und nichtig erklärt. 6) Alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen sind kassirt, und die Bürger, die durch diese Verfolgungen Schaden erlitten, werden entschädigt. 7) Die provisorische Regierung wird dafür sorgen, daß die Gesetze des Kantons in Betreff des Hochverraths ihre Vollziehung erhalten. 8) Der zukünftige Gr. Rath wird zugleich konstituirende und gesetzgebende Behörde seyn. Wegen der Exzesse, welche einzelne Berner Soldaten begingen, ist nun auch der Oberkommandant eingeschritten. Dufour verordnet nämlich in einem Tagesbefehl nicht nur die Verhaftung der am meisten Betheiligten, sondern auch die Absendung von zwei Auditoren, um die Schuldigen den Gerichten zu überliefern. Außerdem sollen die Bataillone, zu denen sie gehören, provisorisch in ihren Kanton zurückgeschickt werden, um hier zu erwarten, was über sie verfügt werde. — Die Auditoren sind bereits am 19. nach Freiburg abgereist.

Von der Schweizergränze, vom 24. Nov. Die Capitulation des Kantons Zug ist vorgestern vom gr. Rathe daselbst ratificirt und hierauf der Kanton von den eidgenössischen Truppen besetzt worden. (K. Z.)

Zug. Es wird versichert, die Landsgemeinde habe den Vertrag von Aarau gutgeheißen. Zugleich wird der „N. Z. Ztg." am 23. aus Bern geschrieben, daß als Kommissarien nach Zug die HH. Großrathspräsident Hofmann von Rorschach und Statthalter Hegetschweiler von Zürich bezeichnet sind. In demselben Briefe wird die Kapitulation mit Zug eine verbesserte Auflage der mit Freiburg abgeschlossenen Uebereinkunft genannt.

Aarau, vom 19. Nov. Der Obergeneral hat folgenden Armeebefehl erlassen:

„Der Obergeneral, in Kenntniß gesetzt, daß zu Freiburg ernstliche Unordnungen vorgefallen sind, hat verordnet, was folgt: 1) Der Kommandant der im Kanton Freiburg stationirten Truppen wird die bei jenen Unordnungen am meisten betheiligten Individuen verhaften lassen. 2) Zwei Auditoren haben sich ungesäumt nach Freiburg zu verfügen, behufs der Voruntersuchung und um die Schuldigen vor Kriegsgericht zu stellen. 3) Die Bataillone, denen solche angehören, werden vorläufig in ihre Heimath entlassen und haben daselbst den weitern Entscheid der Sache zu erwarten. Der Obergeneral gibt sich der Hoffnung hin, es werden in Zukunft solche Unordnungen die eidgenössische Fahne nicht mehr besudeln. 18. Nov. 1847. Hauptquartier Aarau." (Tägl. B.)

Aarau, vom 22. Nov. Die Hauptquartiere der Divisionen waren gestern Abends folgende: Ochsenbein in Entlibuch, Donats in Willisau, Burckhardt in Sursee, Ziegler in Münster, Gmür in Zug.

Die Anzahl der Geschütze, die auf der Luzerner und Zuger Gränze stehen, beträgt, wie mir ein Offizier vom Stabe versichert, etwa 130 Feuerschlünde, darunter 20 Zwölfpfünder Kanonen und 12 Vierundzwanzigpfünder Haubitzen. (Fr. Z.)

Kanton Luzern. Vom Kriegsschauplatze noch keine bestimmten Nachrichten, nur einzelne Gerüchte, die bis zum 22. Nov. reichen. Das Luzerner Gebiet ward von mehreren Seiten betreten; ein Theil der eidg. Streitkräfte rückte vom Aargauer Gebiet auf zwei Straßen in den nördlichen Theil des Kantons ein, während andere Truppen vom Zuger Gebiet aus östlich, vom Berner Gebiet aus westlich gegen die Hauptstadt des Sonderbunds losrückten. Von den Kolonnen, die von Aargau aus eindrangen, sollen einzelne Abtheilungen mit den Sonderbündlern zusammengestoßen seyn; namentlich an mehreren Orten in der Nähe des Sempacher Sees. Einige Stunden östlich auf der Straße von Aarau nach Luzern, hat nach einzelnen Berichten die Besetzung des Gebiets ohne Schwertstreich stattgefunden, während noch weiter östlich es zu einem Gefechte gekommen seyn soll, in Folge dessen sich die Sonderbündler zurückgezogen hätten. Auf derselben Seite hat auch nach einer Aussage die Zerstörung dreier Minen stattgefunden, ohne daß die Sonderbündler es hindern konnten.

Zofingen, vom 22. Nov. Heute Morgen ist ein namhafter Theil des Centrums der eidgenössischen Armee hier durchpassirt, um Sursee zu besetzen. Wie man hört, wird aber der Hauptangriff vom Entlibuch aus vor sich gehen. Bis zum 24. Abends dürfte Luzern capitulirt haben.

Zürich, vom 20. Novbr. Radikale Blätter berichten, Oberst Kurz, Führer einer bernerischen Brigade, habe auf dem Marsche gegen Freiburg die in den Dörfern vorgefundenen alten Männer, Weiber und Kinder zusammengerafft, und genöthigt, seinen Truppen vorauszugehen, die Verhaue wegzuräumen, die Straßen zu ebnen, vor die Minen zu stehen, und so die Freiburger verhindert, gegen die anrückenden Feinde zu schießen, weil sie zuerst ihre eigenen Weiber und Kinder getroffen hätten. Ich will zur Ehre des Oberst Kurz glauben, daß das nicht wahr sey. Aber die radikale Presse preist diese That als ein sehr kluges und vortreffliches Manöver; eine That, von der man nicht weiß, ob die Freiheit oder die Barbarei in ihr größer sey.

Zürich, vom linken Seeufer, vom 22. Novbr. Eine unruhige — vielleicht die entscheidende — Nacht steht uns bevor; Estaffetten sprengen hin und her, die Bataillone rücken näher und näher an die Zuger und Schwyzer Gränzen, und haben schon Befehl erhalten, auf bestimmte Alarmzeichen hin in jene beiden Kantone einzurücken. Der Kanton Zug hat nämlich, wie Sie schon wissen, Bevollmächtigte ins Hauptquartier der eidg. Armee abgeschickt, um über seinen Austritt aus dem Sonderbunde zu unterhandeln. Werden die Bedingungen angenommen, so wird in dieser Nacht noch der Kanton Zug von unsern Truppen besetzt, und gleichzeitig soll ein Angriff unserer Seits auf den Etzel und die Schindeleggi erfolgen.

Waldshut, vom 23. Nov. Nach einer heute Morgen 11 Uhr in Aarau eingetroffenen Stafette sollen Sursee und Willisau im Kanton Luzern — trotz des Widerstandes des Sonderbundes — genommen und durch die eidgenössischen Truppen besetzt worden seyn. Die Sonderbündler suchten sich hinter den Häusern der Dörfer und Städtchen zu halten, und es sollen deshalb mehrere Häuser zerstört worden seyn.

Auch Ochsenbein habe mit seiner Division einen rühmlichen Kampf bestanden, er soll auf dem Marsch nach Emmen, etwa 1½ Stunde von Luzern, sich befinden, wo er unfehlbar heute Morgen schon eingetroffen seyn muß.

Dufour schlug am 22. Novbr. Nachmittags sein Hauptquartier in Muri auf. (D. Z.)

Fruchtpreise auf dem Markte zu Düsseldorf

am 26. November 1847.

Roggen . . 2 Thlr. 9 Sgr. — Pf.

Brodtaxe.

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund schwer . . . 5 Sgr. 8 Pf.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 26. November 1847.

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.	per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	3	—	Rubsamen	4	—	—
Roggen	2	7	—	Kartoffeln	—	20	—
Wintergerste . . .	1	24	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Sommergerste . . .	1	22	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	24	—
Buchweizen	2	7	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	—	—
Hafer (neuer) . . .	1	8	—	„ „ Mai . . .	34	—	—
Erbsen	4	5	—	„ „ Oktober .	—	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 9 Sgr. — Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 27. Nov. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß. Wind: Süd-Ost.

(Hiebei eine Beilage.)